

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie herzlich zu update 2018.



Wie jedes Jahr möchte ich Ihnen vor Einstieg in das Programm einen Überblick über die aktuellen berufspolitischen Themen geben, die ich aufgrund ihrer Vielzahl nur in aller Kürze anreißen kann:

24. Juli 2018

Kammerwahlen 2018

Letzte Woche haben die Kammerwahlen stattgefunden. Erstmals haben wir sie als Online-Wahl durchgeführt. Sie haben gemerkt, wir reden nicht nur von Digitalisierung, wir leben sie auch.

Die Wahlbeteiligung ist leider etwas zurückgegangen. Dass nur 17,87 Prozent der Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben haben, ist auf der einen Seite schade. Auf der anderen Seite aber vermutlich der guten Konjunktur geschuldet. Die Ergebnisse können Sie inzwischen auf der Homepage der Kammer im Internet sehen. Im DAB werden sie in der Septemberausgabe veröffentlicht.

Besonders haben wir uns über die AiP/SiP gefreut – unsere jungen Kolleginnen und Kollegen haben es geschafft, weit mehr Kandidaturen auf die Beine zu stellen als ihnen Listenplätze für die LVV zustehen.
Das heißt, hier haben wir es mit echten Wahlentscheidungen zu tun – das ist gelebte Demokratie innerhalb unseres Berufsstandes.

Unter den ehemaligen AiP/SiP bringen sich viele in die LVV ein – Kammerarbeit macht offenbar auch Spaß. Und dass sich unsere jungen Kolleginnen und Kollegen so stark engagieren, ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit – dafür bedanken wir uns recht herzlich.

Eine Reihe von Mitgliedern des Landesvorstands wird zum Ende dieser Wahlperiode ausscheiden – ihnen gilt unser herzlicher Dank für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig hoffen wir natürlich, dass sie der Kammer weiterhin verbunden bleiben und sich in anderer Form einbringen.

Der nächste Schritt ist die Wahl der Bezirksvorsitzenden und der Bezirksvorstände. Noch bis 28. September können Sie Vorschläge einreichen. Analog gilt für die Besetzung des Landesvorstands: bis 5. November können Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden.

Am 23. und 24. November werden auf der Landes-Vertreter-Versammlung, unserem Berufs-Parlament, die personellen Weichen für die Arbeit der Kammer für die nächsten vier Jahre gestellt.

Ich lade Sie herzlich ein: engagieren Sie sich in Ihrer Kammergruppe. Es gibt viele Themen, bei denen es auf uns Architektinnen und Architekten ankommt.

Zum Beispiel beim Wohnungsbau

Die LVV im vergangenen Jahr stand ganz im Zeichen der Frage des Wohnraummangels. Die AKBW sieht es als Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung, dass wir Lösungsvorschläge erarbeiten und unsere Positionen in die Politik tragen – sei es auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder Europaebene.

Koalitionsvertrag Bund

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD zum Ziel, im Zeitraum dieser Legislaturperiode 1,5 Millionen Wohnungen zu bauen.

- Hierzu sollen Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und zur Eigentumsbildung ergriffen werden.
- Die Kommunen sollen Instrumente bekommen, mit denen die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen verbessert werden kann.
- Bundeseigene Grundstücke sollen den Kommunen vergünstigt zur Verfügung gestellt werden, um dort Wohnraum zu schaffen.
- Gleichzeitig will die Bundesregierung Mietsteigerungen verhindern – Modernisierungsumlagen sollen nicht zu unverhältnismäßigen Miet erhöhungen führen.

Das alles ist positiv und entspricht unseren bundespolitischen Forderungen, die wir in das Regierungsprogramm einbringen konnten.

Auch als Länderkammer sind wir in engem Kontakt mit der Bundes-Politik:
Anfang Juni hat unser Präsidium gemeinsam mit Vorständen der Ingenieurkammer Gespräche in Berlin geführt. Getroffen haben wir:

- Gunther Adler, Staatsekretär im Innenministerium, zuständig für Bau.
- Mechthild Heil, Vorsitzende des Bauausschusses im Bundestag.
- Rita Schwarzelühr-Sutter, parlamentarische Staatssekretärin bei der Umweltministerin.
- Thomas Bareiß, parlamentarischer Staatssekretär beim Minister für Wirtschaft und Energie.
- Marco Wanderwitz, parlamentarischer Staatssekretär beim Innenminister.
- und Steffen Bilger, parlamentarischer Staatssekretär beim Verkehrsminister.

Bei unserem Sommerlichen Empfang hatten wir neben zahlreichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Bürgermeistern und Gemeinderäten den Sozialminister Manne Lucha als Redner und Ehrengast.

Wohnraumallianz Land

Die Tragweite des Wohnraummangels ist in weiten Teilen der Politik – auch in Baden-Württemberg – nicht angekommen. Noch immer verweist die Landesregierung auf die kommunale Planungshoheit – und macht es sich damit zu einfach.

Im Landshaushalt sind 250 Millionen Euro pro Jahr für Wohnraumförderung und ebenso viel für die Städtebauförderung bereitgestellt. Das ist ein richtiger Schritt, kann aber nur der Anfang sein. Zu Ihrer Orientierung:

- Es müssen jährlich 65.000 Wohnungen gebaut werden. Tatsächlich realisiert werden gegenwärtig nur etwa 35.000.
- 65.000 Wohnungen entsprechen einem Marktvolumen von 13 Milliarden Euro!
- Wenn sich nichts ändert, fehlen zum Ende der Amtsperiode dieser Landesregierung nicht weniger Wohnungen sondern mehr: Das Defizit von derzeit 150.000 Wohnungen im Land, wird bis 2021 auf über 200.000 steigen.
- Im reichen Baden-Württemberg hat inzwischen ein Drittel der Bevölkerung Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Das birgt unvorstellbar großen sozialen Sprengstoff.

Wir wollen das Problem programmatisch lösen.

Deshalb beteiligen wir uns an den Diskussionen über Fahrradstellplätze oder Fassadenbegrünung nicht. Auf der LVV haben wir folgende Eck-Punkte verabschiedet:

- Wir brauchen deutlich mehr kostengünstigen, quartiersbezogenen und demografiefesten Wohnungsbau.
- Interkommunale Wohnraum-Bündnisse sollen neue Perspektiven für bedarfsgerechten Wohnungsbau eröffnen.
- Wir brauchen eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklungsplanung.
- Bodenwertsteigerungen müssen zugunsten bezahlbarer Wohnungsbauprojekte abgeschöpft werden.
- Grundstücke dürfen nicht mehr nur nach dem Höchstpreis vergeben werden, sondern nach Qualität und ganzheitlichen Konzepten.
- Schließlich sollte das Land ein Programm auflegen, analog zu den kleinen Landesgartenschauen als Expo „Plan.Stadt.Wohnen in BW“, mit dem in Baden-Württemberg gezielt und inhaltlich definiert Projekte gefördert werden, die exemplarische Lösungsansätze im Wohnungsbau bieten.

KONZEPT Schriftenreihe mit Ausstellung

Mit der Publikationsreihe „KONZEPT – Arbeitshefte für zeitgemäßes Wohnen“ bieten wir konstruktive Lösungen aus der Praxis. Landtagsabgeordnete, Städte und Gemeinden, Bürgermeister und Behörden werden von uns mit den Heften versorgt. Insgesamt sind 6 Ausgaben geplant, 5 davon sind bereits erschienen.

Die Ergebnisse werden auch in einer Wanderausstellung präsentiert. Der Auftakt der Ausstellung der KONZEPT-Objekte ist derzeit im Rahmen der Landesgartenschau in Lahr. Parallel ist die fünfte Ausgabe der KONZEPT-Hefte unter dem Titel „Welche Wohnungen brauchen wir“ erschienen.

Nachhaltigkeit, Gebäudeeffizienz

Politik, BAK-Positionspapier

Bezahlbares Wohnen und Klimaschutz schließen sich gegenseitig nicht aus. Tatsächlich müssen diese Fragen unabhängig und gleichzeitig gelöst werden. Die Politik darf sie nicht gegeneinander ausspielen.

Die Bundesregierung hält einerseits an ihren Klimaschutzz Zielen fest und will bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen. Andererseits sollen die Anforderungen der EnEV 2016 nicht erhöht werden.

Die BAK hat sich in einem Papier zu dieser Frage eindeutig positioniert. Ich hatte das Vergnügen, den verantwortlichen Ausschuss der BAK zu leiten. Die Positionen unserer Kammer wurden von der BAK weitgehend übernommen:

- Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Kosten müssen daher von der Allgemeinheit getragen werden.
- Energieeinsparvorschriften im Neubau sind wichtig. Entscheidend ist aber der Gebäudebestand. Mit einer Sanierungsquote von nur 0,7 % pro Jahr können die Klimaschutzz Zielen nicht erreicht werden.
- Energieeinsparungen während der Nutzung dürfen nicht erkauft werden durch klimaschädliche Herstellungsprozesse. Die Energie- und CO₂-Bilanz von Gebäuden muss über den gesamten Lebenszeitraum betrachtet werden.
- Nicht nur das Einzelgebäude ist entscheidend, sondern das Quartier. Im Quartiersverbund kann klimaneutrale Energieerzeugung noch effizienter gelöst werden.
- Nur wenn die verschiedenen Energiesektoren koordiniert werden, wird der Paradigmenwechsel des Energiesystems gelingen.

Gemeinsam mit der DGNB und dem Städtebau sprechen wir derzeit über die notwendigen Maßnahmen im städtebaulichen Maßstab.

Aktuell haben wir mit der DGNB und dem GdW, dem Verband der Wohnungswirtschaft im Bund, ein gemeinsames Papier zum Gebäudeenergiegesetz vorgestellt. Wir fordern als ersten Schritt eine Öffnungsklausel zur CO₂-Betrachtung. Damit wäre es parallel zum bisherigen System möglich, als freiwillige Option einen klimaschutzorientierten Wärmeschutznachweis durchzuführen. Die nebeneinander bestehenden Normen – EnEG und EnEV – und des EE-WärmeG sollen in einem Regelwerk, dem GEG, zusammengeführt werden, um die überbordende Normenflut einzudämmen.

Unsere Vorschläge werden in den Ministerien sehr offen aufgenommen und mit uns diskutiert. Es besteht also die konkrete Chance, dass bei der anstehenden Novellierung des GEG die CO₂-Betrachtung zum alternativen Berechnungsverfahren werden wird.

BiPV-Hearing

Im Januar hatten wir in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Haus der Architekten ein Hearing zur gebäude-integrierten Photovoltaik. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Ministerien, Architektur und Industrie haben die Zukunft der BiPV diskutiert.

Unser Thema: Wenn die Elektrifizierung vieler Energiesektoren sich künftig im Wesentlichen aus regenerativen Quellen speisen soll, wird der Gestaltbarkeit und Integrierbarkeit von PV-Modulen eine wachsende Bedeutung zukommen.

Erste Ergebnisse sind:

- Die Forschung an BiPV muss intensiviert werden. Wir sind mit dem Fraunhofer-Institut für solare Energiesysteme und der Hochschule Konstanz in engem Austausch.
- Bei der schwierigen Verzahnung der Gewerke im Bereich PV kann die Lösung nur darin liegen, dass eine allgemeingültige Schnittstellendefinition und Haftungsabgrenzung erarbeitet wird.
- BiPV muss stärker in Ausbildung und Lehre verankert werden.

Um dafür eine gemeinsame Plattform zu schaffen wird beim Umweltministerium ein Beirat eingerichtet, in dem die AKBW mit mehreren Kolleginnen und Kollegen vertreten sein wird.

ARCHIKON

Über 1.300 Interessierte aus Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur, aus Politik, Kommunen und Wirtschaft sind am 1. März in die Messehallen in Stuttgart gekommen.

Ernst-Ulrich von Weizsäcker hat in seiner Eröffnungsrede gesagt „Seit wir in der vollen Welt leben, reden alle Leute über Nachhaltigkeit. Die heutige ‚volle Welt‘ ist aber nicht mehr nachhaltig“.

Wir müssen erkennen, dass unser Ressourcenverbrauch eine Ursache des weltweiten Klima-Problems ist.

Eine gesetzliche Verpflichtung für nachhaltiges Handeln wäre sicherlich förderlich. Allein mit *good-will* werden wir die Klimaschutzziele nicht erreichen. Für uns Architektinnen und Architekten gilt es, mit gutem Beispiel voranzugehen. So lautet der berufspolitische Appell von ARCHIKON:

- Ab heute gibt es kein „ja, aber....“ mehr!
- Wir müssen die Verantwortung annehmen und bestehendes Wissen und Instrumente nutzen.
- Nachhaltigkeit und Baukultur gilt es im Einklang umzusetzen.

HOAI

Wie Sie wissen, hat die EU-Kommission die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Angeblich verstößt die HOAI gegen die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsrichtlinie.

Über die Bundesarchitektenkammer stehen wir in intensivem Kontakt mit der Bundesregierung, die die HOAI vehement gegen die Europäische Kommission verteidigt. Gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer und dem AHO haben wir mehrere Gutachten finanziert, die wir der Bundesregierung zur Verfügung gestellt haben.

Dass unsere Politiker – über die Parteigrenzen hinweg – der EU-Kommission die Stirn geboten haben, ist ein toller Erfolg unserer Zuarbeit. Der Erhalt der HOAI es in den Koalitionsvertrag geschafft hat als:

„unverzichtbares Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines fairen Leistungswettbewerbs“

BIM

Wir gehen die Herausforderung der Digitalisierung offensiv an: Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die AKBW haben in einem Kooperationsvertrag vereinbart, zusammen Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Durch die gemeinsamen Ausbildungsstandards sind wir Vorreiter im Bereich BIM-Ausbildung in Deutschland geworden.

Unserem Beispiel ist man auf Bundesebene gefolgt: Im Januar haben die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer eine Zusammenarbeit für die Fort- und Weiterbildung von Architekten und Ingenieuren im Bereich des digitalen Planens festgelegt und unser Institut Fortbildung Bau setzt diesen Standard mit dem ersten Baustein, der dreitägigen Grundlagenveranstaltung Basiswissen BIM mit über 150 Teilnehmern dieses Jahr erfolgreich um. Seit diesem Jahr gibt es den „BIM-Standard deutscher Architekten und Ingenieure“, an dem sich die Akteure im Bauwesen orientieren können.

Wir haben uns dem Thema Digitalisierung schon früh angenommen: Das BIM-Cluster Stuttgart ist ein Zusammenschluss aus Planen, Bauen und Hochschule. Weitere regionale BIM-Cluster-Initiativen sind geplant. Wir haben eine eigene BIM-Projektgruppe und entsenden unsere Experten in den Bund. Die Bundesarchitektenkammer ist Gründungsgesellschafterin der *planen und bauen 4.0*, einer Initiative aller relevanten Verbände und Kammern.

Unser Vizepräsident Stephan Weber vertritt die Architekten beim Spitzengespräch „Digitalisierung der Bauwirtschaft“ mit Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut.

IBA

Wir sind stolz darauf, dass die Architektenkammer selbst Gesellschafterin der IBA-StadtRegion Stuttgart 2027 GmbH ist – eine bislang einmalige Konstruktion. Als Konsortium vertreten wir auch die Ingenieurkammer und den BDA. Damit sprechen die Planenden Berufe mit einer Stimme.

Für den Erfolg der IBA ist es entscheidend, bei wem die Fäden zusammenlaufen. Es war daher besonders wichtig, die richtige Person für die Spitze zu finden – das ist gelungen. Bei der Auswahl des Intendanten Andreas Hofer, bisher in Zürich tätig, war die Architektenkammer maßgeblich beteiligt.

Inzwischen hat Andreas Hofer mit seinem Team die Arbeit aufgenommen. Neben Architektur, Städtebau und Mobilität werden Partizipation, neue Wohn- und Arbeitsformen, Bildung und Klimaschutz Themen der IBA sein.

Wichtige konkrete Projekte der IBA werden sicher die neue Stadt am Rosenstein in Stuttgart und die Entwicklung einer in die Stadt integrierten Kulturmeile entlang der B 14 sein. An beiden Projekten ist die Kammer intensiv beteiligt, genau wie an den Konzepten für die Region.

Ich bitte Sie: beteiligen Sie sich an diesem offenen Format. Die IBA ist eine großartige Chance, zu beweisen, was unser Beruf zur Gestaltung der Lebensumwelt beitragen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!